

Bildungsbüro der Stadt Nürnberg

WEGWEISER

Informationen zum Übergang Schule-Beruf

4

Nürnberg
Juni 2013

Wege in Ausbildung und Beruf für Jugendliche mit Handicap

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung für Erfolg im Berufsleben und Basis gesellschaftlicher Teilhabe. Welche Möglichkeiten der Berufsausbildung bieten sich aber für junge Menschen mit einem Handicap – einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung? Auf diese Frage gibt es keine einfache Antwort. Denn jeder Mensch mit Handicap braucht individuelle Unterstützungsangebote, um trotz seiner Einschränkungen an der Gesellschaft teilhaben zu können. Dafür gibt es unterschiedliche Rechtsvorschriften, aus denen sich ein komplex verwobenes Netz zuständiger Institutionen und Träger sowie ein fein ausdifferenziertes Fördersystem in Schule und Ausbildung ergeben. Dazu kommt, dass diese jungen Menschen zunehmend gemeinsam mit jungen Menschen ohne Handicap lernen, also „inklusiv“ beschult und ausgebildet werden. Die Wahl des passenden Weges in eine Ausbildung oder Beschäftigung setzt bei allen Beteiligten gute Kenntnisse über die jeweiligen Unterstützungs- und Fördersysteme voraus.

In Nürnberg und der näheren Umgebung sind für jeden Förderschwerpunkt mindestens eine allgemeinbildende Schule und eine berufliche Schule vorhanden. Diese umfangreiche Angebotspalette stellt der vorliegende Wegweiser dar.

Im ersten Teil finden sich allgemeine Informationen, Definitionen und Beschreibungen wichtiger Begriffe und Zusammenhänge. Danach werden die einzelnen Förderschwerpunkte, mit kurzen Informationen zu den Behinderungen, jeweils in einem eigenen Kapitel vorgestellt. Enthalten sind Grundinformationen über den jeweiligen Förderschwerpunkt sowie Hinweise zu Förderzentren und Einrichtungen der Berufsausbildung. Auf Grund der vielschichtigen rechtlichen Hintergründe in diesem Themenfeld werden nur wichtige Begriffe und beispielhafte Einzelfälle dargestellt. Für konkrete Fragestellungen finden Sie die Kontaktdaten der Beratungsstellen und Kostenträger auf der letzten Seite.

Für Jugendliche mit Handicap gibt es an der Schwelle zu Ausbildung und Beruf



eine Vielzahl an Möglichkeiten. Damit sie diese für ihren individuellen Weg in den Beruf bestmöglich nutzen können, benötigen Eltern, Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beratungsstellen und alle anderen Beteiligten einen guten und fundierten Überblick. Dazu möchten wir mit diesem Wegweiser beitragen.

Ihr Redaktionsteam

gefördert von

Schule und Ausbildung



Was bedeuten die Begriffe „(Schwer-)Behinderung“

Von einer **Behinderung** im Sinne der Sozialgesetzbücher (SGB) spricht man, wenn

- eine körperliche Funktion, die geistigen Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht,
- dieser Zustand für eine Dauer von mehr als sechs Monaten besteht,
- und daher die Teilhabe in der Gesellschaft oder die Teilhabe am Arbeitsleben beeinträchtigt ist. (§ 19 SGB III, § 35a SGB VIII, § 53 SGB XII)

Ob eine Behinderung vorliegt, wird vom „Zentrum Bayern Familie und Soziales“ festgestellt, das sich für Mittelfranken in Nürnberg befindet. Es muss ein Antrag gestellt werden, dem ärztliche Befunde, Berichte und weitere Gutachten beizufügen sind. Daraufhin wird ein „Grad der Behinderung“ festgestellt, der in Zehnerschritten zwischen 0 und 100 liegen kann, aber nicht in einer Prozentzahl angegeben wird.

Umgangssprachlich wird allerdings fälschlicherweise oft gesagt: „Er hat 70%“.

Als Mensch mit **Schwerbehinderung** gilt, wer einen Grad der Behinderung von mindestens 50 hat. Wenn nur ein Grad der Behinderung von 30 oder 40 vorliegt, aber auf Grund der Behinderung Probleme beim Einstieg in Ausbildung oder Beruf bestehen, kann ein Antrag auf Gleichstellung bei der Arbeitsagentur gestellt

werden. Die Arbeitsagentur kann daraufhin eine **Gleichstellung** in den Bereichen Ausbildung, Beruf und Arbeitsplatz mit schwerbehinderten Menschen aussprechen. Der Grad der Behinderung wird dadurch aber nicht erhöht.

Wo können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen?

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben grundsätzlich zwei Möglichkeiten.

Sie können, wie alle anderen Kinder und Jugendlichen auch, eine allgemeine Grund-, Mittel-, Realschule, ein Gymnasium oder eine berufliche Schule (z. B. Berufsschule) besuchen. Dort haben sie gemeinsamen Unterricht in einer Klasse mit Kindern und Jugendlichen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie werden aber ihren Bedürfnissen entsprechend durch verschiedene Angebote unterstützt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 8 und 9.

Oder sie besuchen ein Förderzentrum oder eine berufsbildende Einrichtung des jeweiligen Förderschwerpunkts. Diese Einrichtungen sind nicht allgemein zugänglich, sondern nur für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder einer Behinderung im jeweiligen Bereich. Solche Förderzentren und berufsbildenden Einrichtungen gibt es in Nürnberg und Umgebung für alle Förderschwerpunkte.



und „sonderpädagogischer Förderbedarf“?

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann dann vorliegen, wenn wegen einer Behinderung oder einer anderen Beeinträchtigung besondere Förderung in Schule oder Ausbildung notwendig ist. Sonderpädagogische Förderung gibt es für folgende Schwerpunkte:

- **Geistige Entwicklung**
- **Körperliche und motorische Entwicklung**
- **Lernen**
- **Sprache**
- **Emotionale und soziale Entwicklung**
- **Hören**
- **Sehen**
- **Lang andauernde Krankheit**

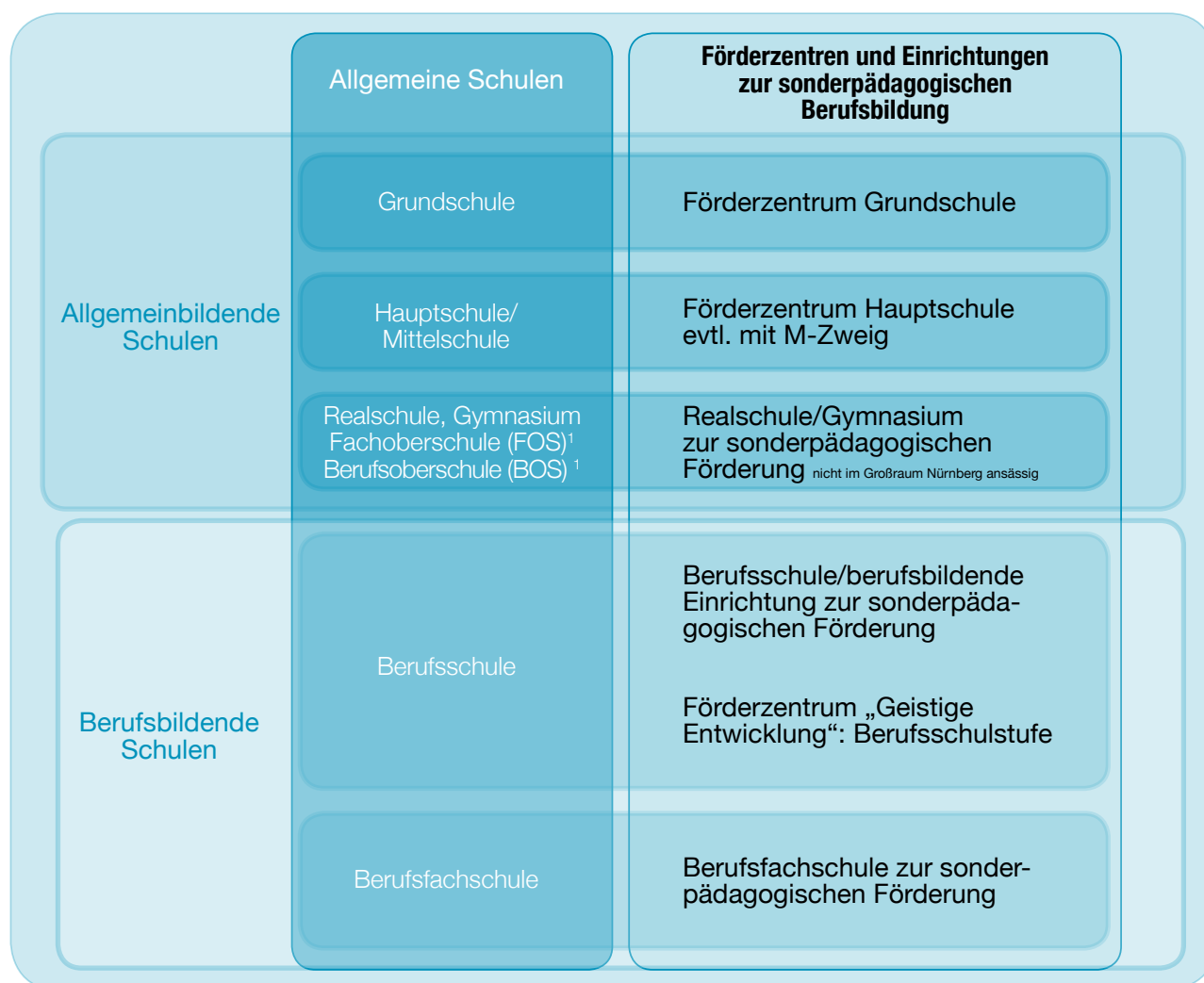
Festgestellt wird der sonderpädagogische Förderbedarf z. B. vom Ärztlichen Dienst des Gesundheitsamts, von den jeweils fachlich zuständigen Förderzentren und deren Mobilen Sonderpädagogischen Diensten.

Sonderpädagogischer Förderbedarf und Behinderung müssen nicht gemeinsam auftreten. Es kann also sein, dass ein Schüler oder eine Schülerin mit einem anerkannten Grad der Behinderung keinen sonderpädagogischen Förderbedarf hat und umgekehrt.

Das ist aber eher selten der Fall. Im Folgenden ist deshalb meistens die Rede von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der Begriff Schwerbehinderung findet nur dann Anwendung, wenn dies aus rechtlichen Gründen notwendig ist.

Was ist ein Förderzentrum?

Ein Förderzentrum ist auf die Bedürfnisse von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung ausgerichtet. Zum Beispiel sind die Gebäude barrierefrei, die Klassen sind kleiner, die Lehrkräfte und das weitere Personal sind auf die unterschiedlichen Behinderungsarten spezialisiert. Die Förderzentren haben eine Grundschule und gehen größtenteils bis zur neunten oder zehnten Klasse. Welche Schulabschlüsse ein Schüler am jeweiligen Förderzentrum ablegen kann, ist beim jeweiligen Schwerpunkt ab Seite 10 vermerkt.



¹ Die Fach- und Berufsoberschulen gehören zum System der beruflichen Schulen, ermöglichen allerdings ausschließlich allgemeine Schulabschlüsse.

Allgemeine Schulen sind Schulen und Einrichtungen, die sich nicht über die sonderpädagogische Förderung definieren. Im Gegensatz dazu stehen die Förderzentren und die Einrichtungen zur sonderpädagogischen Berufsbildung.

Zu den allgemein bildenden Schulen gehören u.a. die Grund-, Mittel- und Realschulen, Gymnasien und Förderzentren. Daran schließen sich die beruflichen Schulen an. Zu diesen gehören die Fachklassen der dualen Ausbildung, die Berufsfachschulen, die Angebote zur Berufsvorbereitung sowie berufliche Schulen und Einrichtungen zur sonderpädagogischen Förderung.

Wird ein höherer Bildungsabschluss angestrebt (Fachhochschul- oder Hochschulreife), so ist dies nur an einer allgemeinen Schule in inklusiver Form oder in einer Internatsschule möglich.

Wer hilft bei der Berufswahl?

Für Jugendliche stellt sich die Frage, welchen Beruf sie lernen wollen und wo sie ihre Ausbildung machen möchten. Bei der Berufswahl unterstützen die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Arbeitsagentur alle Schülerinnen und Schüler. Außerdem stellt das Berufsinformationszentrum (BIZ) Informationen über alle Berufe bereit. Jede Schule und jedes Förderzentrum arbeitet mit einer Fachkraft der Arbeitsagentur zusammen, die regelmäßig in die Schule kommt und Berufsberatungen durchführt. Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es speziell ausgebildete Reha-Berufsberaterinnen und -berater.

Wenn Jugendliche keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sich bei der Berufswahl unsicher sind oder keinen Schulabschluss haben, dann werden verschiedene Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und zur Unterstützung bei der Berufswahl angeboten. So bieten alle Berufsschulen ein **Berufsvorberei-**

tungsjahr (BVJ) in verschiedenen Fachrichtungen an. Des Weiteren gibt es **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen** (BvB), die durch die Arbeitsagentur finanziert werden. Für Jugendliche mit Reha-Bedarf (siehe Seite 6) kann die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme bis zu achtzehn Monate dauern, für alle anderen bis zu zwölf Monate. Berufsvorbereitungsjahr und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme bereiten auf eine Ausbildung vor, vermitteln praktische und theoretische Kenntnisse in verschiedenen Berufsfeldern und bieten die Möglichkeit einen Schulabschluss durch eine Zusatz-Prüfung abzulegen. Mit der Teilnahme an einem Berufsvorbereitungsjahr oder an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erfüllen die Jugendlichen außerdem die Berufsschulpflicht.

Für Jugendliche, die zum Beispiel ihre Ausbildung abgebrochen haben, keine Ausbildung machen möchten oder eine

Arbeit ohne Ausbildung gefunden haben, bieten die Berufsschulen Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA-Klassen) an. Diese müssen bis zu drei Jahre einmal wöchentlich besucht werden, damit die Berufsschulpflicht erfüllt ist.

Angeboten werden die Maßnahmen von Berufsschulen, berufsbildenden Einrichtungen zur sonderpädagogischen Förderung und weiteren Bildungsträgern. Weitere Informationen dazu finden Sie ab Seite 10.



Teilhabe am Arbeitsleben – „Reha-Status“

Was ist „Teilhabe am Arbeitsleben“?

Menschen mit Behinderung sollen ebenso wie Menschen ohne Behinderung am Arbeitsleben teilhaben. Dazu gehört es, eine Ausbildung zu machen und zu arbeiten. Da aber wegen einer Behinderung Schwierigkeiten in der Ausbildung oder im Beruf auftreten können, gibt es verschiedene Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Mögliche Leistungen können zum Beispiel sein:

- die Kostenübernahme einer Ausbildung in einer Einrichtung für Jugendliche mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung, siehe Seite 2,
- die Kostenübernahme einer behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung für einen Arbeitsplatz im Ausbildungsbetrieb.

Tipp: Für einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist es wichtig, ein Begleitschreiben zu verfassen. Darin sollte die Art der beantragten Leistung, also z. B. das Hilfsmittel oder die gewünschte Ausbildungseinrichtung benannt werden. Je genauer der Bedarf begründet wird, desto besser kann der Sachbearbeiter die Situation einschätzen.

Wer kann einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben stellen?

Einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Personen stellen,

- die schwerbehindert sind (Grad der Behinderung mindestens 50) oder
- denen eine Behinderung droht, z.B. auf Grund einer fortschreitenden Erkrankung, oder
- bei denen bereits als Schülerin oder Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, aber noch keine Feststellung zum Grad der Behinderung vorliegt (Die Begriffe „(Schwer-)Behinderung“ und „sonderpädagogischer Förderbedarf“ werden auf den Seiten 2 und 3 ausführlich erklärt) oder
- die schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, siehe Seite 2.

Was ist der „Reha-Status“, wofür braucht und wie bekommt man ihn?

Die Abkürzung „Reha“ steht für Rehabilitation, was wörtlich „Wiederherstellung“ bedeutet. Im Zusammenhang mit Beruf und Arbeit ist hier aber keine medizinische Rehabilitation gemeint, sondern die berufliche Rehabilitation.

„Reha-Status“ wird oft umgangssprachlich verwendet. Allerdings ist es kein gesetzlich bestimmter Begriff. Es gibt also keinen „Antrag auf einen Reha-Status“. Mit „Reha-Status“ meint man, dass ein Rehabilitationsbedarf (Reha-Bedarf) anerkannt wird und damit ein Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben besteht.

Wenn ein „Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ genehmigt wird, bedeutet das, dass der Reha-Bedarf anerkannt ist.

Was sollte man sonst noch wissen zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben?

Eine Behinderung oder ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf führt nicht automatisch dazu, dass Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben genehmigt werden. Ausschlaggebend für eine Entscheidung ist immer die Schwere der Beeinträchtigung und ein dadurch entstehender Reha-Bedarf. Ein Reha-Bedarf kann immer dann bestehen, wenn behinderungsspezifische Unterstützungsleistungen notwendig sind, weil

- durch die Folgen einer Behinderung eine Ausbildung oder eine Berufsausübung erschwert ist und/oder
- der Jugendliche sonderpädagogische Förderung benötigt.

Behinderungsspezifische Unterstützungsleistungen sind unter anderem der Besuch einer berufsbildenden Einrichtung für junge Menschen mit Behinderung oder die Finanzierung eines Hilfsmittels in einer dualen betrieblichen Ausbildung. Ob ein Reha-Bedarf besteht, entscheiden die jeweiligen Kostenträger wie zum Beispiel die Arbeitsagentur. In die Entscheidung können weitere Fachdienste einbezogen werden, wie der psychologische Dienst, der ärztliche Dienst oder technische Beraterinnen und Berater der Arbeitsagentur. Für Jugendliche mit einer Behinderung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist nach der Schulzeit die Arbeitsagentur der erste Ansprechpartner. Oft besteht schon ein Kontakt durch die Berufsberatung in der Schule. Wenn ein anderer Kostenträger zuständig ist, leitet die Arbeitsagentur den Antrag weiter.

Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Behinderung?

Neben den allgemein zugänglichen Berufsausbildungsmöglichkeiten (Angebote zur Unterstützung siehe Seite 8 und 9) gibt es in Nürnberg und Umgebung auch Einrichtungen, die nur von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Schwerbehinderung (bzw. diesen gleichgestellt, siehe Seite 2) besucht werden können. Sie unterscheiden sich durch die Förderschwerpunkte und das Angebot der Ausbildungsberufe. Dort werden Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und berufliche Erstausbildungen angeboten.

Für den Besuch des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) ist kein Reha-Bedarf (siehe

Seite 6) erforderlich. Für die Teilnahme an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB-Reha) ist dagegen ein festgestellter Reha-Bedarf Voraussetzung. Die verschiedenen Einrichtungen und ihre Angebote werden ab Seite 10 vorgestellt.

Neben der Ausbildung in sogenannten Vollberufen werden auch Ausbildungen in vereinfachten Berufen für Menschen mit Behinderung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) angeboten. Der Schwerpunkt liegt auf der praktischen Ausbildung. Theoretische Inhalte sind gekürzt und vereinfacht. Die Prüfungen werden, wie bei den Vollberufen auch, vor den Kammern und anderen zustän-

digen Stellen abgelegt und führen somit zu anerkannten Ausbildungsberufen. Vereinfachte Ausbildungen, zum Beispiel für Menschen mit Lernschwierigkeiten, gibt es im handwerklichen, kaufmännischen und Dienstleistungs-Bereich. Diese sind oft an der Bezeichnung „Werker“ oder „Fachpraktiker“ zu erkennen. Ein Vollberuf wäre zum Beispiel Koch, der vereinfachte Beruf wäre dann Fachpraktiker – Küche. Nicht zu jedem Vollberuf gibt es auch einen vereinfachten Beruf.

Eine Übersicht über die vereinfachten Berufe bietet <http://planet-beruf.de/?id=13175>.



Unterstützungsangebote

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Schülerinnen und Schüler an einer allgemeinen Schule oder in einer allgemein zugänglichen Berufsausbildung?

Wenn Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, benötigen sie häufig Hilfe und Unterstützung. Deshalb gibt es verschiedene Möglichkeiten, die von unterschiedlichen Diensten angeboten werden. Hier die Übersicht zu behalten, ist nicht einfach. Deshalb sollen im Folgenden die Unterstützungsmöglichkeiten in Schule und Ausbildung kurz erklärt werden.

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

Was sind seine Aufgaben und wer kann sich an ihn wenden?

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst wird von sonderpädagogischen Lehrkräften der jeweiligen Förderschwerpunkte bzw. Förderzentren geleistet. Er unterstützt im Rahmen einer bestimmten Stundenanzahl Schülerinnen und Schüler in allen Schularten. Außerdem kann er einen sonderpädagogischen Förderbedarf feststellen. Die Anschriften der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste finden Sie ab Seite 10.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst wird nur auf Antrag tätig. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte können sich an den Mobilien Sonderpädagogischen Dienst wenden, wenn sie Fragen haben oder Hilfe brauchen. Zu seinen Aufgaben gehören die Betreuung und die Beratung von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst unterstützt unter anderem bei der Beantragung von Hilfsmitteln und informiert Lehrkräfte darüber, wie sich die jeweilige Beeinträchtigung auf den Unterricht auswirken kann und wie sie die Betroffenen im Unterricht fördern und unterstützen können.

Schulbegleiter

Was sind ihre Aufgaben?

Schulbegleiter unterstützen die Kinder und Jugendlichen in Schule und Berufsschule täglich und dauerhaft, wenn diese wegen ihrer Behinderung stark beeinträchtigt sind. Es muss eine Behinderung drohen oder bereits anerkannt sein (siehe auch Seite 2 und 3). Je nach Art und Schwere der Behinderung können die Hilfestellungen von der Unterstützung bei Orientierung und Mobilität im Schulhaus bis hin zur Unterstützung bei Schwierigkeiten im Verhalten reichen. Wenn zusätzlich zu dem Unterstützungsbedarf zur Teilnahme am Schulalltag auch noch Pflegebedarf besteht, könnte dies eine zusätzliche Aufgabe für einen Schulbegleiter oder eine Schulbegleiterin sein, siehe dazu auch Abschnitt „Medizinische und Pflegerische Hilfen“.

Wer die Kosten dafür trägt, richtet sich nach der Art der Behinderung. Für Schülerinnen und Schüler mit seelischer Behinderung ist das örtliche Jugendamt zuständig. Für alle anderen Kinder und Jugendlichen ist der Bezirk der Kostenträger. Um eine Schulbegleitung zu bekommen, muss immer ein Antrag gestellt und eine geeignete Person gefunden werden. Dabei helfen verschiedene private Träger, Selbsthilfevereine und andere Dienste. Kontaktdaten der Kostenträger und Beratungsstellen finden Sie auf Seite 24. Einige private Pflegedienste bieten Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen mit Pflegeausbildung an. Um Angebote für den individuellen Bedarf zu finden, empfiehlt sich die Suche im Internet.



Integrationsfachdienst für Mittelfranken gGmbH und ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH

Was sind die Aufgaben und wer kann sich an diese Fachdienste wenden?

Der Integrationsfachdienst für Mittelfranken ist der Ansprechpartner für alle Menschen mit Schwerbehinderung (bzw. Gleichstellung, siehe Seite 2) im Arbeitsleben. Er unterstützt auf dem Weg in Arbeit und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

In Nürnberg ergänzt ACCESS das Angebot des Integrationsfachdienstes und unterstützt insbesondere junge Menschen im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. ACCESS hilft zudem bei der Beantragung einer Arbeitsassistenz, die bei Tätigkeiten unterstützt, die wegen der Behinderung nicht selbstständig erledigt werden können.

Arbeitsassistenz

Was sind die Aufgaben und wer kann einen Antrag stellen?

Ein Antrag auf eine Arbeitsassistenz kann von Menschen mit Schwerbehinderung gestellt werden. Das heißt, es muss ein Grad der Behinderung im Sinne der Sozialgesetzbücher von mindestens 50 vorliegen bzw. eine Gleichstellung, siehe Seite 2. Arbeitsassistenten und –assistentinnen haben die Aufgabe Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz zu unterstützen. Sie übernehmen die Tätigkeiten, die wegen der Behinderung nicht selbstständig erledigt werden können, zum Beispiel das Vorlesen handschriftlicher Unterlagen für eine blinde Auszubildende. Die Arbeitsassistenz muss beim Integrationsamt beantragt werden. Dessen Anschrift finden Sie auf Seite 24.

Dienstleister für medizinische und pflegerische Hilfen

Was sind ihre Aufgaben und wer kann sich an sie wenden?

Es gibt Erkrankungen oder Behinderungen, bei denen Leistungen notwendig sind, die nur von medizinischem Fachpersonal ausgeführt werden dürfen. Dies kann der Fall sein, wenn medizinische Geräte überwacht und gewartet werden müssen wie z.B. ein Beatmungsgerät. Diese Leistungen werden von Pflegediensten ambulant angeboten und erfolgen immer auf ärztliche Verordnung. Kostenträger sind die Krankenkassen.

Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Eine geistige Behinderung kann z. B. bei Trisomie 21 (Down-Syndrom) auftreten, bei verschiedenen Schädigungen des Gehirns oder bei autistischen Störungen. Menschen mit geistiger Behinderung haben einen IQ unter 70. Dennoch können Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen Behinderung immer noch weiter dazulernen und ihre Fähigkeiten verbessern.

Schulbesuch

Förderzentrum: An den Förderzentren arbeiten sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte, Pflegekräfte, Heilpädagogen und Heilpädagoginnen. Die Unterrichtsinhalte werden den Schülerinnen und Schülern sehr lebensnah vermittelt. Außer dem Unterricht im Klassenverband haben alle Schülerinnen und Schüler auch Stunden zur Einzelförderung. An den Förderzentren gibt es Fachdienste wie einen Psychologischen Dienst, Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie. Alle Förderzentren verfügen über Nachmittags-Betreuungsmöglichkeiten in einem Hort oder einer heilpädagogischen Tagesstätte. Der Besuch des Förderzentrums endet mit dem Abschluss im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (kein Hauptschulabschluss). Die Jakob-Muth-Schule und die Karl-König-Schule erheben ein Schulgeld, das vom zuständigen Sozialamt erstattet werden kann.

Inklusion an allgemeinen Schulen: Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ können auch allgemeine Schulen besuchen, wo sie ebenfalls verschiedene Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können. Weitere Informationen dazu auf Seite 8 und 9.

Schulen und Mobile Sonderpädagogische Dienste

Merianschule – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Schule und MSD

Merianstraße 1, 90409 Nürnberg

Telefon: 0911 / 2 3116 60, Telefax: 0911 / 2 31 16 62

merianschule@t-online.de, www.merianschule-nürnberg.com

Jakob-Muth-Schule – Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Nürnberg – Lebenshilfe Nürnberg e.V., Schule und MSD

Waldaustraße 21, 90441 Nürnberg

Telefon: 0911 / 58 79 39 11, Telefax: 0911 / 58 79 39 45, E-Mail: jakob-muth-schule@lhnbg.de

www.lebenshilfe-nuernberg.de/bildung/jakob-muth-schule.php

Jakob-Muth-Schule – Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Nürnberg – Lebenshilfe Nürnberg e.V., Berufsschulstufe

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg

Telefon: 0911 / 58 79 31 00, Telefax: 0911 / 58 79 35 55

E-Mail: info@lhnbg.de, www.lebenshilfe-nuernberg.de/bildung/jakob-muth-schule.php

Karl-König-Schule

Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schule ohne MSD

Zerzabelshofer Hauptstraße 3-7, 90480 Nürnberg

Telefon: 0911 / 66 00 99 0, Telefax: 0911 / 66 00 99 29

E-Mail: info@karl-koenig-schule.de, www.karlkoenigschule.de

Muschelkinder – Schule für Kinder und Jugendliche mit autistischer Störung

Teil des Förderzentrums mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Hilpoltstein

Schule ohne MSD

Pestalozzistraße 25, 90429 Nürnberg

Telefon: 0911 / 3 26 24 88

E-Mail: muschelkinder@t-online.de, www.muschelkinder.de

Muschelkinder – Schule für Kinder und Jugendliche mit autistischer Störung

Teil des Förderzentrums mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Hilpoltstein

Berufsschulstufe mit Tagesstätte

Fürther Straße 212 / D1, 90429 Nürnberg

Telefon 0911 / 3 21 89 66



Fallbeispiel

Lea ist 16 Jahre alt und besucht die neunte Klasse der Montessori-Schule. Lea hat Trisomie 21. Wegen ihrer geistigen Behinderung kann sie nicht nach dem allgemeinen Lehrplan unterrichtet werden. Mit Unterstützung ihrer Schulbegleiterin nimmt Lea am Unterricht teil und macht gemeinsam mit ihren Mitschülern all das, was sie kann. Besonders viel Spaß hat sie beim Kochen. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) des Förderzentrums steht den Lehrkräften, den Schulbegleitern und den Eltern beratend zur Seite.

Nach Abschluss der neunten Klasse steht für Lea der Eintritt in das Berufsleben bevor. Wie auch ihre Mitschüler muss sie die Berufsschulpflicht erfüllen. Nach einem Beratungsgespräch mit der Reha-Fachkraft der Arbeitsagentur ent-

Start in den Beruf

Berufsschulstufe: Alle Förderzentren „Geistige Entwicklung“ haben eine eigene Berufsschulstufe. Diese dauert drei Jahre (zehnte bis zwölfte Klasse) und hat neben der Erfüllung der Berufsschulpflicht auch die Berufsorientierung zum Ziel. Die Berufsschulstufe arbeitet eng mit der Arbeitsagentur und der ACCESS Integrationsbegleitung zusammen. In der Berufsorientierungsphase, die meist in der elften Klasse beginnt, werden Interessen und Fähigkeiten durch praktische Unterrichtseinheiten abgeklärt. Schülerinnen und Schüler machen Orientierungspraktika, zum Beispiel in den verschiedenen Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder durch Unterstützung der ACCESS Integrationsbegleitung in ganz gewöhnlichen Betrieben. Schwer Mehrfachbehinderte Jugendliche, die wegen ihrer Behinderung gar nicht arbeiten können, machen das Praktikum in einer Förderstätte. Haben die Jugendlichen ihr berufliches Ziel gefunden, machen sie Langzeitpraktika. Für Schülerinnen und Schüler mit einer leichteren geistigen Behinderung kann auch schon in Klasse zwölf mit der „Unterstützten Beschäftigung“ begonnen werden.

scheiden sich Lea, ihre Eltern und der Klassenlehrer für den Besuch der dreijährigen Berufsschulstufe an einem Förderzentrum „Geistige Entwicklung“. In diesen drei Jahren probiert Lea verschiedene Berufsbereiche aus und nimmt an der erweiterten vertieften Berufsorientierung teil. Sie macht verschiedene Praktika in Betrieben und schnuppert in das Leben einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung hinein. Nach Ende der Berufsschulstufe hat Lea je nach ihren Interessen und Fähigkeiten verschiedene Möglichkeiten: Sie könnte direkt in der Werkstatt oder an einem Außenarbeitsplatz einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten. Oder sie könnte in einem Betrieb im Rahmen der „Unterstützten Beschäftigung“ (siehe oben) arbeiten, die schon während der Berufsschulstufe vorbereitet wurde.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung: Schülerinnen und Schüler, die die Berufsschulstufe des Förderzentrums beendet haben und eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung besuchen, werden zunächst im berufsbildenden Bereich der Werkstatt für ihre spätere Tätigkeit ausgebildet. Diese üben sie dann später in einem Arbeitsbereich der Werkstatt aus. Die in Nürnberg ansässigen Werkstätten bieten unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten an, zum Beispiel in den Bereichen Holz, Montage, Textil, Hauswirtschaft und Gartenbau. Außerdem gibt es in den Werkstätten unterschiedliche Angebote zur Tagesbetreuung und zum dauerhaften Wohnen. Einen Gesamtüberblick über die Werkstätten und ihre Angebote sind auf den jeweiligen Internetseiten zu finden. Die Kosten für den berufsbildenden Bereich übernimmt die Arbeitsagentur. Weitere Informationen hält die Reha-Abteilung der Arbeitsagentur bereit.

Außenarbeitsplätze: Werkstätten für Menschen mit Behinderung bieten auch Arbeitsplätze außerhalb der Werkstatt an. So können Erwachsene mit Behinde-

rung in ganz gewöhnlichen Betrieben mit nicht-behinderten Menschen zusammenarbeiten. Sie sind aber trotzdem bei der Werkstatt angestellt und haben dadurch einen sicheren Arbeitsplatz und eine finanzielle Absicherung. Die Werkstätten in Nürnberg bieten sehr unterschiedliche Möglichkeiten der Außenarbeitsplätze. Sie geben darüber gern Auskunft.

Unterstützte Beschäftigung: Unterstützte Beschäftigung richtet sich vor allem an Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung. Sie werden für einfache Aufgaben direkt in einem Betrieb am Arbeitsplatz, zum Beispiel von der ACCESS Integrationsbegleitung, ausgebildet und beraten. Die Unterstützte Beschäftigung kann höchstens drei Jahre lang dauern. Ziel der Unterstützten Beschäftigung ist, dass der Arbeitgeber den Menschen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernimmt. Weitere Informationen hält die Arbeitsagentur bereit.

Berufsbildende Einrichtungen

Noris Inklusion gGmbH
Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg
Telefon: 0911 / 98 18 51 01, Telefax: 0911 / 98 18 51 09
E-Mail: info@noris-inklusion.de, www.noris-inklusion.de

Pegnitzwerkstätten der Lebenshilfe Nürnberg GmbH
Fahrradstraße 54, 90429 Nürnberg
Telefon: 0911 / 58 79 37 00, Telefax: 0911 / 58 79 37 25
E-Mail: fischerd@lhnbg.de,
www.lhnbg.de/arbeiten_und_qualifizieren/pegnitz/werkstaetten.php

Behinderten-Zentrum-Boxdorf gGmbH Boxdorfer Werkstatt
Am Spund 4, 90427 Nürnberg
Telefon: 0911 / 93 09 90, Telefax: 0911 / 9 30 99 99
E-Mail: info@boxdorfer-werkstatt.de, www.boxdorfer-werkstatt.de

Goldbachwerkstatt Nürnberg gGmbH
Urbanstraße 4a, 90480 Nürnberg
Telefon: 0911 / 94 05 52 90, Telefax: 0911 / 94 0 55 29 30
E-Mail: info@goldbach-werkstatt.de, www.goldbach-werkstatt.de

Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH
Brieger Straße 2, 90471 Nürnberg
Telefon: 0911 / 6 60 60, Telefax: 0911 / 6 60 61 11
E-Mail: info@nww-nuernberg.de, www.nww-nuernberg.de

Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Körperliche und motorische Entwicklung“ leiden unter chronischen Erkrankungen, Beeinträchtigungen am Rückenmark, am Knochengerüst, an der Muskulatur oder haben andere motorische Einschränkungen. Das können zum Beispiel schwerer Diabetes, Epilepsie, Stoffwechselerkrankungen, eine Querschnittslähmung oder Spastiken sein. Auch Schädel-Hirn-Traumata und Mehrfachbehinderungen kommen vor. Menschen mit einer Körperbehinderung sind in Schule und Alltag häufig auf Hilfsmittel angewiesen, beispielsweise auf einen Rollstuhl, eine Spezial-Tastatur, die mit den Füßen bedient werden kann, oder ein Spracheingabesystem.

Schulbesuch

Förderzentrum: Neben sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften steht den Schülerinnen und Schülern auch Pflegepersonal zur Verfügung. Die Sanitäreinrichtungen und das gesamte Gebäude sind speziell an die Bedürfnisse körperbehinderter Schülerinnen und Schüler angepasst und barrierefrei. Am Unterricht nehmen außer der Lehrkraft auch logopädische und physiotherapeutische Fachkräfte oder Pflegekräfte teil. Auf dem Gelände befindet sich außerdem die Heilpädagogische Tagesstätte für Körper- und Sprachbehinderte mit weiteren Fachdiensten und Therapiemöglichkeiten wie Physiotherapie, psychologischer Dienst, Ergotherapie und Logopädie.

Die Berufsorientierung richtet sich sehr stark am individuellen Bedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus und beinhaltet auch immer das Thema „Umgang mit der eigenen Behinderung im Beruf“. Außerdem gibt es Bewerbungstraining, Praktika in Betrieben und die Möglichkeit eine Förderstätte für schwer mehrfachbehinderte Jugendliche kennenzulernen. Während der gesamten Berufsorientierung besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Reha-Fachkräften der Arbeitsagentur und der ACCESS Integrationsbegleitung.

Das Förderzentrum bietet den Hauptschulabschluss und den qualifizierenden Hauptschulabschluss an. Außerdem werden Klassen für Schülerinnen und Schüler mit den zusätzlichen Schwerpunkten „Lernen“ bzw. „Geistige Entwicklung“ angeboten. Für Schülerinnen und Schüler mit dem allgemeinen Förderschulabschluss Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gibt es am Förderzentrum eine Berufsschulstufe. Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und zur Berufsschulstufe finden sich auf den Seiten 10 und 11.

Inklusion an allgemeinen Schulen: Ebenso können die Kinder und Jugendlichen auch allgemeine Schulen besuchen und dort die für sie notwendigen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Weitere Informationen dazu auf den Seiten 8 und 9.

Schule und Mobiler Sonderpädagogische Dienst

Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Schule und MSD
Bertha-von-Suttner-Straße 29, 90439 Nürnberg
Telefon: 0911 / 96 17 83 05, Telefax: 0911 / 96 17 83 99
E-Mail: sieglinde.hartwig@bezirk-mittelfranken.de, www.k-schule-nuernberg.de

Fallbeispiel

Serdar ist 17 Jahre alt, besucht die M-Klasse einer Mittelschule und die Abschlussprüfungen finden bald statt. Wegen einer Spastik ist er auf einen Rollator angewiesen. Wenn er längere Strecken bewältigen möchte, braucht er seinen Rollstuhl. Er spricht undeutlich, aber wenn man sich daran gewöhnt hat, kann man ihn gut verstehen. Seine Hände kann er nur eingeschränkt benutzen, weshalb er den Computer mit einer speziellen Tastatur bedient.

Serdars Lehrkräfte werden vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst des Förderzentrums für „Körperliche und motorische Entwicklung“ unterstützt. Sie machen Vorschläge zum Nachteilsausgleich wie Zeitverlängerung oder Ersatzprüfungen für Geometrie-Aufgaben, die Serdar nicht machen kann. Sein Schulbegleiter legt ihm seine Arbeitsmaterialien bereit, hilft ihm seinen Laptop aufzubauen, begleitet ihn in andere Räume, blättert widerspenstige Buchseiten um und hilft ihm auch in den Pausen. Im Rahmen der Berufsberatung durch die Arbeitsagentur erfährt Serdar, dass er das Berufsbildungswerk für Körperbehinderte in Rummelsberg bei Nürnberg besuchen könnte, entscheidet sich aber für eine betriebliche Ausbildung als Informatiker. Für die Ausbildung muss noch einiges organisiert werden, damit Serdar die Unterstützung bekommt, die er braucht. Serdar und seine Eltern suchen im Internet nach Vermittlungsstellen für einen Schulbegleiter in der Berufsschule. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst berät Serdars Berufsschullehrer. Die Arbeitsagentur bezahlt eine neue Computerausstattung mit spezieller Anpassung für die neuen Aufgaben, dafür muss ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt werden. Außerdem muss noch eine geeignete Arbeitsassistenz, die Serdar in seinem Ausbildungsbetrieb unterstützt, gefunden und beim Integrationsamt beantragt werden.

Start in die Ausbildung

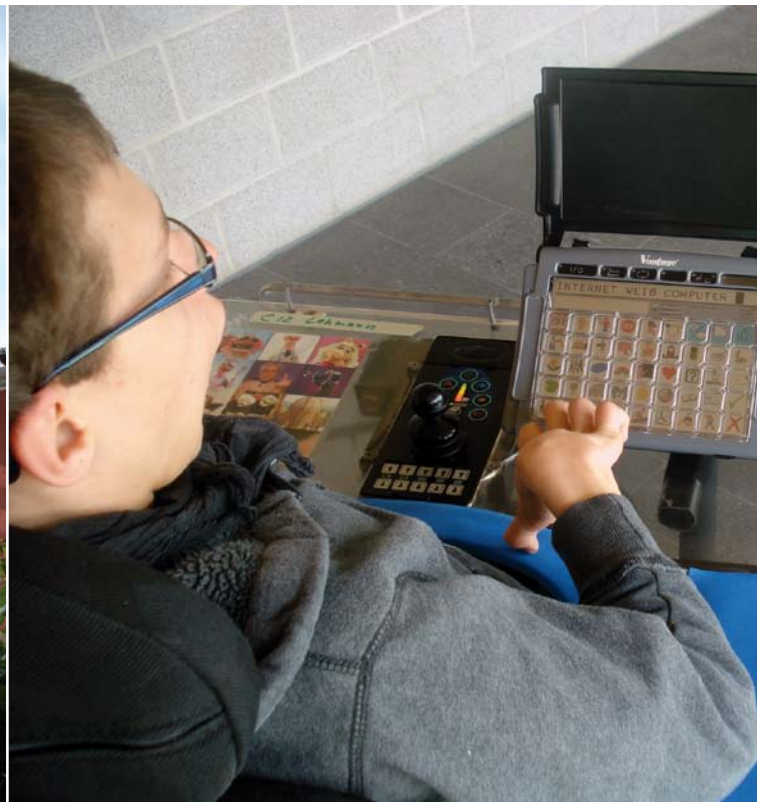
Berufsvorbereitung: Für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss gibt es die Möglichkeit, ein Berufsvorbereitungsjahr im Wichernhaus Altdorf zu besuchen, mit dem das Förderzentrum zusammenarbeitet. Im Berufsbildungswerk Rummelsberg wird eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB-Reha) angeboten.

Ausbildung am Berufsbildungswerk: Jugendliche mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen oder mit Einschränkungen beim Lernen können

das Berufsbildungswerk in Rummelsberg bei Nürnberg besuchen. Angeboten werden Ausbildungen in den Bereichen Ernährung/Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft (Floristin/Florist, Gartenbau), Büro, Metall, Holztechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung und Elektrotechnik. Viele der über 40 Ausbildungen werden auch für Jugendliche mit Lernbehinderung als vereinfachte Ausbildungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (Werker, Fachpraktiker) angeboten. Neben der Ausbildung im Berufsbildungswerk kann auch je nach Einzelfall und Förderbedarf die

Ausbildung teilweise oder vollständig in Betrieben stattfinden. Nähere Informationen erteilt das Berufsbildungswerk Rummelsberg.

Inklusion bei allgemein zugänglichen Ausbildungen: Jugendliche mit körperlicher Einschränkung können auch allgemein zugängliche Ausbildungen absolvieren, wo sie ebenfalls verschiedene Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können. Weitere Informationen hierzu auf den Seiten 8 und 9.



Berufsbildende Einrichtungen und Mobile Sonderpädagogische Dienste

Berufsvorbereitende Schule im Wichernhaus
 Silbergasse 2, 90518 Altdorf
 Telefon: 09187 / 6 01 59, Telefax: 09187 / 6 01 65
 E-Mail: vogtherr.robort@sfk-wichernhaus-alt Dorf.de,
www.sfk-wichernhaus-altDorf.de/de/bereiche-der-schule/berufsvorbereitende-schule-bvs/bvj-ajj/

Berufsbildungswerk Rummelsberg
 Rummelsberg 74, 90592 Schwarzenbruck
 Telefon: 09128 / 50 39 09, Telefax 09128 / 50 37 01
 E-Mail: info@bbw-rummelsberg.net, www.bbw-rummelsberg.de

Schwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung

Die Begriffe Lernbehinderung, Lernbeeinträchtigung, Lernstörung und Lernschwierigkeiten sind inhaltlich nicht klar voneinander abzugrenzen. Schülerinnen und Schüler, deren schulische Leistungsfähigkeit durch diese Begriffe beschrieben wird, verfügen meist nicht ausreichend über Handlungs- und Lernmöglichkeiten, um die Anforderungen der allgemeinen Schule zu erfüllen. Neben Lernproblemen treten oft sprachliche Schwierigkeiten, Auffälligkeiten im Verhalten, in der Wahrnehmung und Informationsverarbeitung auf. Da im Zusammenhang mit einem Lernproblem häufig auch emotionale und soziale Entwicklungsstörungen und Sprachschwierigkeiten auftreten, werden die drei Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ in der Praxis zusammengefasst.

Schulbesuch

Förderzentrum: Die Schülerinnen und Schüler werden von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet. Unterrichtsinhalte werden praktisch und lebensnah vermittelt. Der Lehrplan richtet sich immer individuell nach dem jeweiligen Förderbedarf der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers. Jeweils nach der vierten und sechsten Klasse wird überprüft, ob ein Wechsel an die Mittelschule möglich und sinnvoll ist. Für Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ haben, bieten einige Förderzentren Stütz- und Förderklassen an. Die Stütz- und Förderklassen

entsprechen dem Lehrplan der Mittelschule und enden mit der achten Jahrgangsstufe. Um einen Schulabschluss zu erwerben, können die Schülerinnen und Schüler danach die Abschlussklasse des Förderzentrums „Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung“ besuchen oder an eine allgemeine Schule wechseln. Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ finden Sie auf Seite 22.

Nachmittagsbetreuungsmöglichkeiten gibt es an den Förderzentren in Form von Horten und/oder Ganztagesangeboten.

Vor allem in dem Unterrichtsfach Berufs- und Lebensorientierung (BLO) haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit verschiedene Berufsbereiche auszuprobieren, zum Beispiel Holz, Farbe, Metall, Gartenbau und Hauswirtschaft. Außerdem machen die Jugendlichen Betriebserkundungen, Betriebspraktika und Bewerbungstraining. Welche weiteren Projekte zur Berufsorientierung die Förderzentren im Einzelnen anbieten, kann direkt bei den Schulen erfragt werden. Die Förderzentren arbeiten sehr eng mit der Arbeitsagentur zusammen. Der psychologische Fachdienst der Arbeitsagentur führt mit den Jugendlichen Tests durch und stellt fest, wer einen Reha-Bedarf hat. In enger Zusammenarbeit zwischen Klassenleitung und Arbeitsagentur wird eine individuelle Empfehlung zur beruflichen Entwicklung erarbeitet.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule mit dem „allgemeinen Förderschulabschluss Schwerpunkt Lernen“. Außerdem wird an allen Förderzentren eine Prüfung zum erfolgreichen Hauptschulabschluss angeboten.

Inklusion an allgemeinen Schulen:

Auch der Besuch allgemeiner Schulen ist möglich. Über eventuell erforderliche Unterstützungsangebote informieren die Seiten 8 und 9.

Schulen und Mobile Sonderpädagogische Dienste

Sonderpädagogisches Förderzentrum Jean-Paul-Platz, Schule und MSD
Jean-Paul-Platz 10, 90461 Nürnberg
Telefon: 0911 / 45 75 81, Telefax: 0911 / 45 75 82
E-Mail: Schulleitung@sfz-jean-paul-platz.de, www.sfz-jean-paul-platz.de/

Sonderpädagogisches Förderzentrum Langwasser, Schule und MSD
Glogauer Straße 31, 90473 Nürnberg
Telefon: 0911 / 2 31 39 44, Telefax: 0911 / 2 31 20 78
E-Mail: glogauer@sfz-langwasser.de, http://www.sfz-langwasser.de/

Paul-Moor-Schule – Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule und MSD
Merseburger Straße 6, 90491 Nürnberg
Telefon: 0911 / 231 39 29, Telefax: 0911 / 2 31 26 51
E-Mail: zentrale@paul-moor-schule-nuernberg.de, www.paul-moor-schule-nuernberg.de

„An der Bärenschanze“ – Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Schule und MSD
Sielstraße 15, 90429 Nürnberg
Telefon: 0911 / 31 77 43 oder 3 20 67 09, Telefax: 0911 / 9 93 79 70
E-Mail: foerderzentrum.sielstrasse@t-online.de, www.baerenschanze.de

Eva-Seligmann-Schule – Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule und MSD
Mutterstraße 3, 90451 Nürnberg
Telefon: 0911 / 6 42 70 60, Telefax: 0911 / 6 49 87 06
E-Mail: sfz.nuernberg-eibach@gmx.net, www.eva-seligmann-schule.de

Fallbeispiel

Julia ist 15 Jahre alt und besucht die Mittelschule. Ihrer Klassenlehrerin fällt auf, dass es ihr schwer fällt Aufgaben selbstständig umzusetzen. Der Leistungsrückstand ist so groß, dass sie den Hauptschulabschluss wahrscheinlich nicht schaffen wird. Nur die Schulgarten-AG macht ihr richtig viel Spaß.

Die Klassenlehrerin sucht daher das Gespräch mit Julias Eltern. Sie beschließen, zum Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD) eines sonderpädagogischen Förderzentrums mit den Schwerpunkten „Lernen“, „Sprache“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ Kontakt aufzunehmen. Der Mitarbeiter des MSD kommt in die Schule und führt verschie-

dene Tests mit Julia durch. Er stellt einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich „Lernen“ fest. Nun hätte Julia die Möglichkeit, ein Förderzentrum zu besuchen. Sie möchte aber lieber in ihrer Klasse bei ihren Freundinnen und Freunden bleiben. Deshalb berät der MSD die Klassenlehrerin über individuelle Fördermöglichkeiten im Rahmen ihrer derzeitigen Schule.

Bei der Berufsberatung erfahren Julias Eltern vom Berufsausbildungswerk und von der Ausbildung in vereinfachten Berufen für Menschen mit Lernbehinderung. Um eine Ausbildung im Berufsausbildungswerk machen zu können, müssen Julias Eltern einen Antrag auf „Leistungen

zur Teilhabe am Arbeitsleben“ bei der Arbeitsagentur stellen. Julia wird noch einmal zu einem Test eingeladen, der feststellt, ob sie die Voraussetzungen für eine vereinfachte Ausbildung erfüllt. Sie hätte dann zum Beispiel die Möglichkeit, eine vereinfachte Ausbildung (Werker, Fachpraktiker) im Berufsausbildungswerk im Bereich Gartenbau zu machen. Die Kosten dafür trägt die Arbeitsagentur. Sollte sich herausstellen, dass Julia noch nicht ausbildungsfähig ist, hat sie die Möglichkeit, am Berufsausbildungswerk an einem Berufsvorbereitungsjahr Gartenbau teilzunehmen. Das kann sie auch dann, wenn kein Reha-Bedarf festgestellt wird.

Start in die Ausbildung

Mittelfränkisches Berufsausbildungswerk (BAW): Junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Lernen“ können das Berufsausbildungswerk Mittelfranken besuchen.

Das BAW bietet Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB-Reha), Berufsvorbereitungsjahre in verschiedenen Berufsbereichen und Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz an. Im Ausbildungsbereich können folgende vereinfachte Ausbildungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz absolviert werden: Metallbearbeiter, Werker im Garten- und Landschaftsbau, Werker im Zierpflanzenbau, Maler, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachpraktiker Küche (vormals Beikoch) mit Koch als Aufbaumöglichkeit, Dienstleistungshelfer, Fachlagerist, Ausbaufacharbeiter mit Schwerpunkt Zimmerer. Darüber hinaus bietet das BAW die Regelausbildung zum Verkäufer sowie zum Friseur in Kooperation mit der Berufs-

schule 1 in Fürth an. Die Auszubildenden werden hierbei vom Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD) des Berufsausbildungswerkes unterstützt.

Alle Ausbildungen am Berufsausbildungswerk erfolgen dual: Theoretischen Unterricht erhalten die Jugendlichen in der Berufsschule am Berufsausbildungswerk und der praktische Teil der Ausbildung wird in Betrieben absolviert, mit denen das Berufsausbildungswerk zusammenarbeitet. Den Ausbildungsvertrag schließen die Jugendlichen mit dem Berufsausbildungswerk.

Inklusion bei allgemein zugänglichen Ausbildungen: Auch diese Jugendlichen können allgemeine Ausbildungsangebote wahrnehmen. Dafür vorgesehene Unterstützungsmaßnahmen finden Sie auf den Seiten 8 und 9.

Berufsbildende Einrichtung und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

Berufsausbildungswerk Nürnberg
Muggenhofer Straße 105, 90429 Nürnberg
Telefon: 0911 / 3 23 52 00, Telefax: 0911 / 3 23 52 99
E-Mail: info@berufsausbildungswerk.de, www.berufsausbildungswerk.de



Schwerpunkt Sprache

Der Förderbedarf Sprache zeigt sich z. B. in den Bereichen Grammatik, Rechtschreiben/Lesen, Sprachverständnis, Redefluss, Kommunikation und Wortschatz. Kinder und Jugendliche können sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich „Sprache“ haben, wenn sie zum Beispiel Sätze nicht richtig bilden können, Schwierigkeiten haben sich altersgemäß auszudrücken, eine Lese-Rechtschreibschwäche haben, gar nicht Sprechen (Mutismus) oder Stimmstörungen haben. Der sonderpädagogische Förderbedarf beruht im Schwerpunkt „Sprache“ nicht auf schlechten Deutschkenntnissen, sondern auf einer Sprachentwicklungsstörung.

Schulbesuch

Förderzentrum: Am Förderzentrum „Sprache“ unterrichten sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte und arbeiten dabei eng mit logopädischen Fachkräften zusammen. Die Sprachförderung findet sowohl im Unterricht als auch durch individuelle Einzelförderung und Förderkurse statt. Das Förderzentrum „Sprache“ bietet eine offene und eine gebundene Ganztagschule mit vielen Arbeitsgemeinschaften an. Auf dem Gelände befindet sich außerdem die Heilpädagogische Tagesstätte für Körper- und Sprachbehinderte mit weiteren Fachdiensten und Therapiemöglichkeiten wie Physiotherapie, psychologischem Dienst, Ergotherapie und Logopädie.

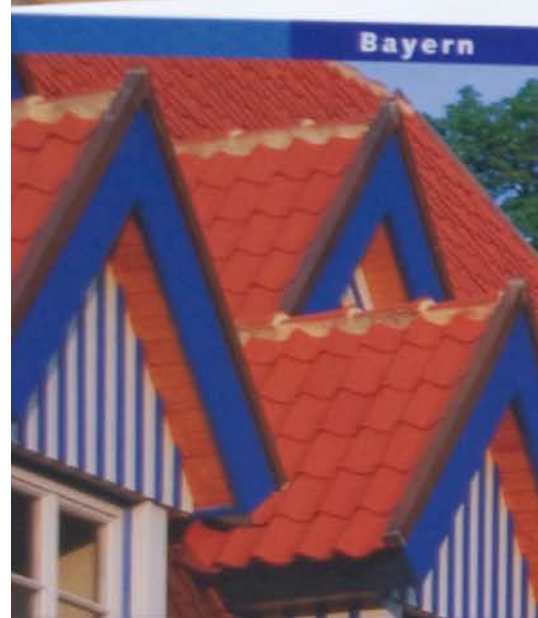
Zur Berufsorientierung werden vielfältige Angebote und Projekte durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler machen Praktika in Betrieben und im Berufsbildungswerk für Hör- und Sprachgeschädigte. Außerdem nehmen die Schülerinnen und Schüler teil am Berufsorientierungsprogramm (BOP) mit Potenzialanalyse und Werkstattpraktika und an Projekten zu den Themen Bewerbungstraining, Praktikums- und Ausbildungsplatzakquise, Bewerbung und Bewerbungsgespräch. Das Förderzentrum arbeitet mit der Berufsschulberatung der Stadt Nürnberg zusammen, wenn für einen Schüler ein Berufsvorbereitungsjahr an den Nürnberger Berufsschulen oder eine duale Ausbildung geplant ist. Es besteht auch eine enge Kooperation mit den Reha- und Berufsberatern der Arbeitsagentur und bei Bedarf wird auch mit der ACCESS Integrationsbegleitung zusammengearbeitet.

Das Förderzentrum „Sprache“ hat keine Grundschule, sondern nur die fünfte bis neunte Klassen der Mittelschule. Der Hauptschulabschluss und der qualifizierende Hauptschulabschluss können erreicht werden. Der mittlere Schulabschluss wird in Kooperation mit dem Förderzentrum Hören oder einer Mittelschule angeboten.

Inklusion an allgemeinen Schulen: Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Bereich „Sprache“ können auch allgemeine Schulen besuchen, wo sie ebenfalls verschiedene Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können. Weitere Informationen dazu auf den Seiten 8 und 9.

Schule und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache, Schule und MSD
Bertha-von-Suttner-Straße 29, 90439 Nürnberg
Telefon: 0911 / 96 17 84 05, Telefax: 0911 / 96 17 84 99
E-Mail: fz-sprache@bezirk-mittelfranken.de, www.foerderzentrum-sprache-nuernberg.de



Sprache aktiv





SCHULE ZUR SPRACHFÖRDERUNG NÜRNBERG

Start in die Ausbildung

Berufsbildungswerk für Hör- und Sprachgeschädigte: Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum „Sprache“ haben nach Abschluss der Schule die Möglichkeit, das Berufsbildungswerk „Hören und Sprache“ zu besuchen. Die Angebote des Berufsbildungswerkes werden auf Seite 19 näher dargestellt.

Inklusion bei allgemein zugänglichen Ausbildungen: Unterstützungsleistungen für Jugendliche mit Förderbedarf im Bereich "Sprache", die sich in einer allgemeinen Ausbildung befinden, finden Sie auf den Seiten 8 und 9.

Fallbeispiel

Max stottert stark und hat deshalb bis zur vierten Klasse ein Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Schwerpunkten „Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung“ besucht. Seine schulischen Leistungen sind gut, so dass Max auf die Hauptschule am Förderzentrum „Sprache“ wechselt. Hier kann er auch den M-Zweig besuchen und erhält neben den üblichen Unterrichtsfächern Logopädie direkt an der Schule. Was er später beruflich gerne machen würde, weiß er noch nicht. Das Praktikum im Lager eines Möbelhauses hat

ihm jedenfalls viel Spaß gemacht und er könnte sich etwas in dieser Richtung vorstellen.

Max bewirbt sich bei verschiedenen Firmen als Fachkraft für Lagerlogistik für eine duale Ausbildung. Er darf in einer Firma zur Probe arbeiten. Der Chef freut sich, dass Max so fleißig mit anpackt und bietet ihm einen Ausbildungsvertrag an. Eine andere Möglichkeit der Ausbildung mit gezielter Unterstützung wäre für Max im Berufsbildungswerk für Hör- und Sprachgeschädigte gewesen.

Berufsbildende Einrichtung

Berufsbildungswerk Nürnberg für Hör- und Sprachgeschädigte
 Pommernstraße 25 , 90451 Nürnberg
 Telefon 0911 / 6 41 40, Telefax 0911 / 6 41 44 00
 E-Mail: info@bbw-nuernberg.de, www.bbw-nuernberg.de

Schwerpunkt Hören und Sprache

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Hören“ sind schwerhörig, gehörlos, ertaubt oder haben eine auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS). Der Hörverlust kann dabei zwischen 20% und 100% liegen. Zum einen muss der Umgang mit technischen Hilfen und Hörhilfen gelernt werden; zum anderen ist durch die Hörschädigung der Erwerb der Sprache und des Sprechens oft erschwert. Besonders wichtig ist deshalb die Gebärdensprache. Die Lautsprache und die geschriebene Sprache muss von von vielen Hörgeschädigten wie eine Fremdsprache erlernt werden.

Schulbesuch

Förderzentrum: Am Förderzentrum „Hören“ unterrichten sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte. Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Zeit für den Spracherwerb und den Umgang mit Hilfsmitteln. Die Raumakustik in der Schule ist den Bedürfnissen von hörgeschädigten Schülern angepasst: Es gibt wenig Nebengeräusche und die Räume hallen nicht nach.

Nachmittagsbetreuung wird in einer heilpädagogischen Tagesstätte sowie einer Hausaufgaben- und Mittagsbetreuung angeboten. Zur Einrichtung gehören auch eine Pädagogisch - Audiologische Beratungsstelle, ein Internat sowie ein psychologischer und sozialpädagogischer Fachdienst. Zusätzlich gibt es direkt an der Schule die Angebote von Logopädie sowie Ergo- und Physiotherapie.

Die Berufsorientierung richtet sich individuell an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und beinhaltet auch immer Unterrichtseinheiten zum Thema Umgang mit einer Hörschädigung im Beruf. Angeboten werden unter anderem Betriebserkundungen, Bewerbungstraining, Praktika in Betrieben oder im Berufsbildungswerk für Hör- und Sprachgeschädigte, ein Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ) der Arbeitsagentur und die Zusammenarbeit mit der Reha-Fachkraft der Arbeitsagentur. Bei einem ausführlichen Besuch im Berufsbildungswerk lernen die Jugendlichen die dort vorhandenen Ausbildungs- und Unterstützungsangebote kennen.

Am Förderzentrum „Hören“ können der Hauptschulabschluss, der qualifizierende Hauptschulabschluss und der mittlere Schulabschluss in M-Klassen erworben werden.

Inklusion an allgemeinen Schulen: Besuchen Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen eine allgemeine Schule, so können sie Unterstützung erhalten. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten 8 und 9.

Schulen und Mobile Sonderpädagogische Dienste

Zentrum für Hörgeschädigte Paul-Ritter-Schule
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Hören, Schule und MSD
Pestalozzistraße 25, 90429 Nürnberg
Telefon: 0911 / 32 00 80, Telefax: 0911 / 32 00 81 09
E-Mail: martina.schuell@bezirk-mittelfranken.de, www.zentrumfuerhoergeschaedigte.de

Fallbeispiel

Luca ist gehörlos und besucht die neunte Klasse des Förderzentrums „Hören“. Er kann die Gebärdensprache gut, von den Lippen abzulesen fällt ihm dagegen schwer. Er kann sprechen, aber man versteht ihn schlecht. Während der Berufsorientierung lernt er verschiedene Berufe kennen und macht Praktika. Die Situation in den Betrieben bringt viele Missverständnisse in der Kommunikation mit sich und überfordert Luca und die Mitarbeiter: Er versteht oft die Arbeitsanweisungen nicht und traut sich nicht so oft nachzufragen, weil man ihn sonst für dumm halten könnte.

Bei einem Praktikum im Berufsbildungswerk ist die Situation dagegen entspannt. Hier sind die Lehrkräfte und die Meister auf seine Bedürfnisse eingestellt und erklären alles ganz genau und langsam. Luca entscheidet sich für eine Ausbildung im Bereich Farbtechnik und Raumausstattung und wird vom nächsten Jahr an die Berufsschule und die Ausbildungswerkstatt im Berufsbildungswerk (BBW) besuchen. Wenn Luca es sich zutraut, gibt es ab dem zweiten Ausbildungsjahr die Möglichkeit, die praktischen Anteile der Ausbildung nach und nach in einen Betrieb zu verlagern. Damit Probleme und Missverständnisse möglichst schnell gelöst werden, wird der gefundene Kooperationsbetrieb die ganze Zeit vom Berufsbildungswerk beraten und auch Luca kann sich mit allen Fragen und Problemen jederzeit an die Mitarbeiter des BBW wenden. Die Kosten für die Ausbildung übernimmt die Arbeitsagentur, wenn der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben genehmigt wurde.

Start in die Ausbildung

Berufsbildungswerk (BBW) für Hör- und Sprachgeschädigte:

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Hören“ und/oder „Sprache“ können das Berufsbildungswerk „Hören und Sprache“ besuchen. Das Berufsbildungswerk „Hören und Sprache“ bietet eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Hör- und Sprachgeschädigte (BvB-Reha) und Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA-Klassen) an. Um herauszufinden, ob ein bestimmter Beruf passt, können die Jugendlichen eine zwei- bis vierwöchige Arbeiterprobung durchlaufen. Eine Ausbildung kann in den folgenden Bereichen gemacht werden: Holz-, Elektro-, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Farbtechnik und Raumgestaltung, Technisches Produktdesign Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion (ehem. Technisches Zeichnen), Textiltechnik und Bekleidung, Ernährung und Hauswirtschaft, Lagerberufe. Fast alle Ausbildungen werden für Auszubildende mit dem zusätzlichen sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ auch als vereinfachte Ausbildungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (Werker, Fachpraktiker) angeboten. Neben der Ausbildung im Berufsbildungswerk kann auch je nach Einzelfall und Förderbedarf die Ausbildung teilweise oder ganz in Betrieben außerhalb des Berufsbildungswerkes stattfinden. Nähere Auskünfte erteilt das Berufsbildungswerk „Hören und Sprache“.

Inklusion bei allgemein zugänglichen Ausbildungen:

Nehmen Jugendliche mit Problemen im Bereich "Hören und Sprache" an allgemein zugänglichen Ausbildungen teil, so stehen ihnen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Einzelheiten dazu erfahren Sie auf den Seiten 8 und 9. Sie haben aber auch die Möglichkeit, statt der regulären Berufsschule die Berufsschule am BBW „Hören und Sprache“ zu besuchen.



Berufsbildende Einrichtung und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

Berufsbildungswerk Nürnberg für Hör- und Sprachgeschädigte
 Pommernstraße 25 , 90451 Nürnberg
 Telefon: 0911 / 6 41 40, Telefax 0911 / 6 41 44 00
 E-Mail: rehabuero.bbw-nbg@bezirk-mittelfranken.de, www.bbw-nuernberg.de

Schwerpunkt Sehen

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Sehen“ sind blind oder sehbehindert. Sehbehinderung bedeutet, dass die Sehkraft auch mit Sehhilfe zwischen 3% und 30% liegt. Auch junge Menschen, die mehr als 30% Sehkraft haben, können einen Förderbedarf im Bereich „Sehen“ haben, wenn sie ihr Sehvermögen nicht gut genug nutzen können. Weitere Einschränkungen wie ein eingeschränktes Gesichtsfeld können hinzu kommen. In Alltag, Schule und Ausbildung sind Menschen mit einer Sehschädigung auf verschiedene Hilfsmittel angewiesen, sie brauchen oft speziell angepasste Materialien mit Vergrößerungen oder Blindenschrift.

Schulbesuch

Förderzentrum: Die Schüler am Förderzentrum „Sehen“ werden von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften in getrennten Klassen für Blinde und Sehbehinderte unterrichtet. Zusätzlich zu den Unterrichtsinhalten werden der Umgang mit Hilfsmitteln und weitere spezifische Arbeitstechniken für sehgeschädigte Menschen erlernt. Außerdem hat das

Förderzentrum viele verschiedene tastbare Modelle zum Beispiel Weltkarten, spezielle Zeichenmaterialien für Blinde oder auch verschiedene Messgeräte mit tastbaren Linien oder Punktschrift. Nachmittags können die Schülerinnen und Schüler die Tagesstätte und die Mittagsbetreuung besuchen. Außerdem gibt es Fachdienste, die von ihnen in

Anspruch genommen werden können: Psychologischer Dienst, Training durch ausgebildete Fachkräfte in den Bereichen lebenspraktische Fertigkeiten, Orientierung und Mobilität.

Die Berufsorientierung richtet sich sehr individuell an die unterschiedlichen Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler und beinhaltet auch immer Unterrichtseinheiten zum Thema Umgang mit einer Sehschädigung im Beruf. Zum Beispiel wird das Thema angesprochen, wie mit der Behinderung im Bewerbungsanschreiben umgegangen werden kann. Weitere Angebote sind unter anderem Bewerbungstraining und Betriebspraktika. Während der gesamten Berufsorientierungsphase arbeitet das Förderzentrum sehr eng mit den Reha-Fachkräften der Arbeitsagentur zusammen.

Am Förderzentrum „Sehen“ können der Hauptschulabschluss, der qualifizierende Hauptschulabschluss und der mittlere Schulabschluss in M-Klassen erreicht werden. Für Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt „Lernen“ gibt es Klassen zur individuellen Lernförderung, die mit dem „Allgemeinen Förderschulabschluss Schwerpunkt Lernen“ enden.

Inklusion an allgemeinen Schulen:

Kinder und Jugendliche mit Sehschädigungen können auch allgemeine Schulen besuchen. Auch dort können Sie Unterstützung in Anspruch nehmen. Weitere Informationen dazu auf den Seiten 8 und 9.

Fallbeispiel

Eleni ist blind und besucht die M-Abschlussklasse einer Mittelschule. Sie wird vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst vom Förderzentrum „Sehen“ betreut. Eleni ist auf eine spezielle technische Ausstattung angewiesen. Sie benötigt ein Notebook mit Sprachausgabe, mit dem sie sehr gut arbeiten kann. Für Prüfungen braucht sie mehr Zeit als ihre sehenden Mitschüler. Außerdem bekommt sie Ersatzaufgaben in Mathematik, da sie grafische Aufgaben nicht lösen kann. Eleni weiß noch nicht genau, was sie beruflich machen möchte.

Beim Praktikum merkt sie, dass das Berufsleben ganz anders ist als das Leben in der Schulklasse, in der sie jeder kennt und weiß, was sie kann. Die Orientierung in den Betrieben fällt ihr schwer, sie braucht immer jemanden, der sie herumführt. Es ist ihr unangenehm, dass sie ständig Hilfe braucht um von einem Raum in den anderen zu kommen. Nach einem Beratungsgespräch bei der Arbeits-

agentur und einem Gespräch mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst entscheidet sich Eleni für eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) am beruflichen Schulzentrum des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte. Dort lernt sie verschiedene Berufsfelder kennen und hat auch die Möglichkeit ihre bisherigen Kenntnisse zu vertiefen. Auf Elenis Stundenplan stehen nicht nur Praktika in den verschiedenen Berufsfeldern, sondern auch spezielles Training in „Orientierung und Mobilität“ und „Lebenspraktischen Fertigkeiten“. Dort lernt sie, wie man sich eine fremde Umgebung erschließt, wie man Sahnekuchen isst und wie sie sich schminken kann. Die Kosten für die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) übernimmt die Arbeitsagentur. Nach Abschluss der BvB ist klar, dass Eleni eine Ausbildung zur Bürokauffrau machen möchte. Sie hat während des Jahres vieles hinzulernt, was ihr Beruf und Alltag erleichtert.

Start in die Ausbildung

Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte - bbs nürnberg: Am Beruflichen Schulzentrum des bbs nürnberg gibt es verschiedene Angebote zur Berufsvorbereitung und Ausbildung. Neben dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in verschiedenen Berufsfeldern und/oder allgemein zur Vermittlung von schulischen Grundvoraussetzungen für eine Ausbildung gibt es eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Blinde und Sehbehinderte (BvB-Reha) zur beruflichen Orientierung. Darüber hinaus wird eine blindentechnische Grundrehabilitation angeboten. Diese vermittelt

behinderungsspezifische Kenntnisse an Schülerinnen oder Schüler, die erst kurz zuvor erblindet sind oder deren Sehvermögen sich stark verschlechtert hat, bevor mit einer beruflichen Orientierung oder einer Ausbildung begonnen werden kann.

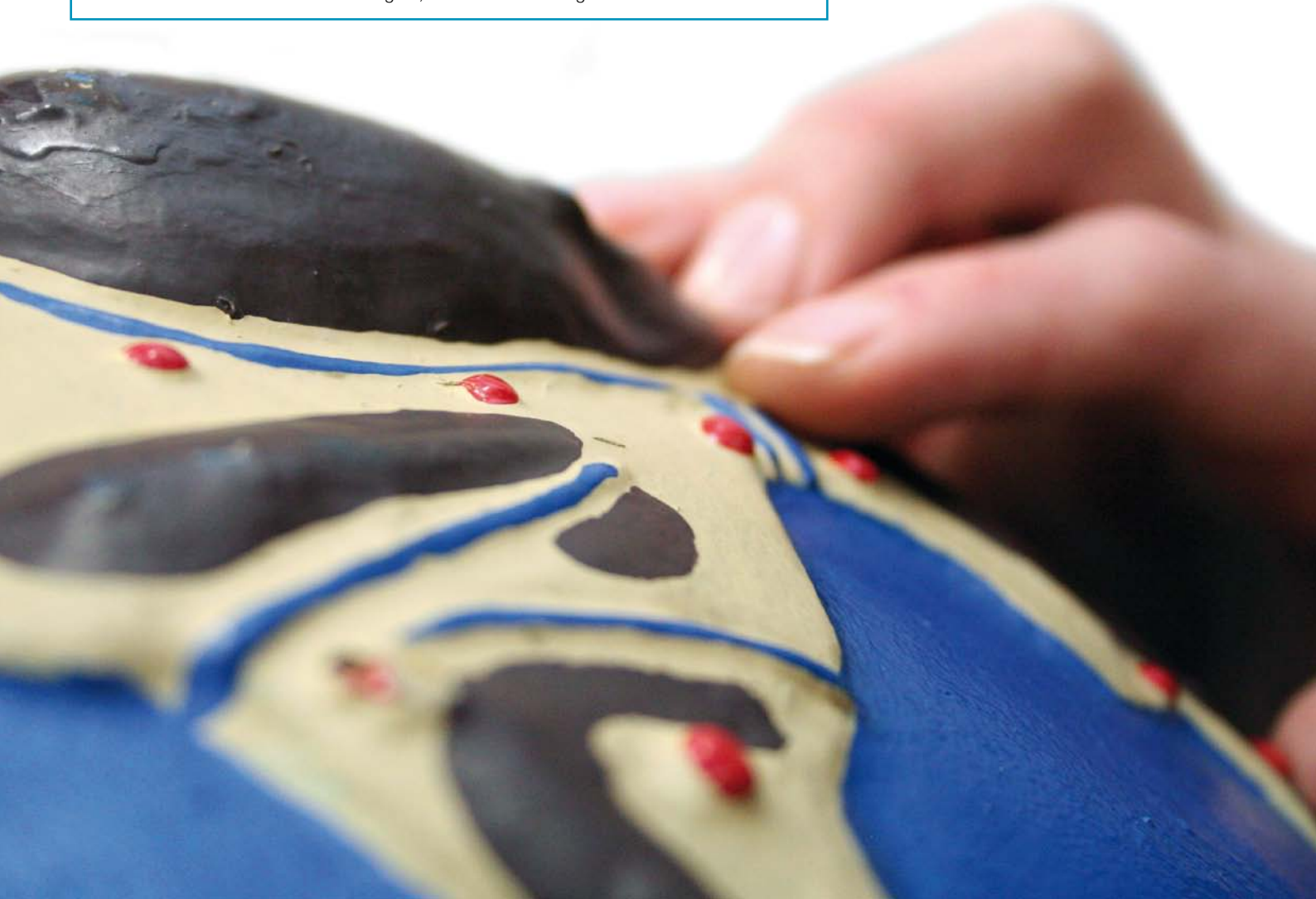
Die Berufsfachschule des bbs bildet in den Bereichen Ernährung und Versorgung, Wirtschaft und Verwaltung, Musik, Massage und Physiotherapie aus. Diese Ausbildungszweige sind auch für sehende Auszubildende ohne sonderpädagogischen Förderbedarf offen. Für Auszubildende mit Lernproblemen

werden zusätzlich vereinfachte Ausbildungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz angeboten, wie Fachpraktiker für Bürokommunikation oder Telefonie. Alle Ausbildungen führen zu einem anerkannten (staatlichen / IHK) Berufsabschluss.

Inklusion bei allgemein zugänglichen Ausbildungen: Jugendliche mit SehSchädigung können auch eine betriebliche Ausbildung machen oder eine andere Berufsfachschule besuchen, wo sie ebenfalls verschiedene Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können. Weitere Informationen hierzu auf den Seiten 8 und 9.

Schule, berufsbildende Einrichtung und Mobile Sonderpädagogische Dienste

Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte – bbs nuernberg
Schule, MSD und Berufliches Schulzentrum
Brieger Straße 21, 90471 Nürnberg
Telefon: 0911 / 8 96 72 01, - 2 07, Telefax: 0911 / 8 96 72 09
E-Mail: schulsekretariat@bbs-nuernberg.de, www.bbs-nuernberg.de



Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns wirken das Umfeld, die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Umstände zusammen. Bei Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten im emotionalen und sozialen Bereich können beispielsweise Entwicklungsstörungen, psychische Erkrankungen oder seelische Behinderungen vorliegen. Mögliche Diagnosen wären z.B. AD(H)S, Borderline-Persönlichkeitsstörung oder Depressionen.

Schulbesuch

Förderzentrum: Im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ geht es vor allem darum, die Kinder und Jugendlichen so zu fördern, dass sie in der Lage sind, ihr Verhalten zu verändern und ihre Fähigkeiten im Erleben und Handeln zu stärken. Wirken sich die Beeinträchtigungen stark auf die Schule und auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler aus, so kann sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen. Die Schülerinnen und Schüler können dann ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ besuchen. Eine andere Möglichkeit wäre der Schulbesuch an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum „Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung“. Die Anschriften dieser Förderzentren finden Sie auf Seite 14.

Für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, die nicht zusätzlich den Förderschwerpunkt „Lernen“ haben, gilt der Lehrplan der Grund- und Mittelschule. Die Martin-Luther-Schule endet nach der sechsten, die Regina-Stein-Schule nach der siebten Klasse. Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ haben, müssen somit in ein sonderpädagogisches Förderzentrum „Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung“ oder an eine allgemeine Schule wechseln, um einen Schulabschluss zu erwerben.

Inklusion an allgemeinen Schulen: Kinder und Jugendliche mit Problemen im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ können auch allgemeine Schulen besuchen, wo sie ebenfalls verschiedene Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können. Weitere Informationen dazu auf den Seiten 8 und 9.

Schulen und Mobile Sonderpädagogische Dienste

Regina-Stein-Schule
Privates Förderzentrum Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
Schule ohne MSD
Virchowstraße 22, 90409 Nürnberg
Telefon: 0911 / 51 44 50, Telefax: 0911 / 9 51 26 81
E-Mail: privatschule.stein@t-online.de

Martin-Luther-Schule
Privates Förderzentrum Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
Schule und MSD
Neumeyerstraße 53, 90411 Nürnberg
Telefon: 0911 / 5 20 10 65 20, Telefax: 0911 / 5 29 92 08
E-Mail: martin-luther-schule@martin-luther-haus.de,
www.martin-luther-haus.de/cms/front_content.php?idcat=83

Berufsbildende Einrichtung

Berufsschule zur Erziehungshilfe Rummelsberg
Rummelsberg 23, 90592 Schwarzenbruck
Telefon: 09128 / 72 85 91, Telefax: 09128 / 72 85 92
E-Mail: schulleitung@bs-rummelsberg.de
www.jugendhilfe-rummelsberg.de/berufsschule_erziehungshilfe_rummelsberg.jugendhilfe

Start in die Ausbildung

Berufsschule zur Erziehungshilfe: Besteht auch bei der Berufsausbildung ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“, können Schülerinnen und Schüler die Berufsschule zur Erziehungshilfe in Rummelsberg besuchen. Zum Angebot der Berufsschule gehören verschiedene Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Ausbildungen in den Berufen Bäcker, Bäckerei-Fachverkäufer/in, Werker im Gartenbau (Zierpflanzenbau, Garten- und Landschaftsbau), Gärtner im Zierpflanzenbau, Schreiner/Tischler und Holzfachwerker, Metallbau/Konstruktionstechnik und Maler/Lackierer. Die Kostenübernahme erfolgt entweder über das Jugendamt oder über die Arbeitsagentur. Weitere Informationen können direkt bei der Berufsschule zur Erziehungshilfe angefordert werden.

Inklusion bei allgemein zugänglichen Ausbildungen: Jugendliche mit Problemen im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ können auch allgemein zugängliche Ausbildungen absolvieren, wo sie ebenfalls verschiedene Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können. Weitere Informationen hierzu auf den Seiten 8 und 9.

Autismus

Autismus ist eine tief greifende Entwicklungsstörung, die ein Leben lang bestehen bleibt. Im Wesentlichen werden drei Erscheinungsformen unterschieden: Frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom und Atypischer Autismus. Da oft Mischformen und fließende Übergänge zu beobachten sind, hat sich in der aktuellen Fachliteratur der Begriff „Autismus-Spektrum-Störung“ (ASS) durchgesetzt. Beeinträchtigt sind häufig die Qualität der Kommunikation und der sozialen Interaktion. Außerdem liegen oft eingeschränktes Interesse und stereotype Verhaltensweisen vor. Menschen mit Autismus zeigen mitunter Spezialinteressen für bestimmte Themen oder Gegenstände, haben Schwierigkeiten in Gruppensituationen, Schwierigkeiten bei der Kommunikation und/oder zeigen stereotype Verhaltensmuster. Kennzeichnend sind Besonderheiten in der Wahrnehmungsverarbeitung und Handlungsplanung.

Schulbesuch und Ausbildung

Autismus tritt in sehr unterschiedlicher Erscheinung auf. Den „typischen“ Schüler oder die „typische“ Schülerin mit Autismus gibt es deshalb nicht. Je nach Ausprägung der Fähigkeiten und der Beeinträchtigungen können Schülerinnen und Schüler mit Autismus eine allgemeine oder eine Förderschule besuchen.

So gibt es Jugendliche mit überdurchschnittlichen intellektuellen Fähigkeiten, die eine weiterführende Schule besuchen, und Menschen mit Autismus, deren intellektuelle Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist. Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeine oder eine Förderschule besuchen oder eine Ausbildung machen, können Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst erhalten. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst Schwerpunkt Autismus koordiniert die im Bereich Schule tätigen Dienste.

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst und weitere Anlaufstellen

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst Schwerpunkt Autismus
Beratungsschule für Kinder und Jugendliche mit autistischen Verhaltensweisen
Schule für Kranke
Loschgestraße 10, 91054 Erlangen
Telefon: 09131 / 4 00 12 69, Telefax: 09131 / 89 82 57
E-Mail: autismus@sfk-erlangen.de
www.sfk-erlangen.de/sfk/autismus.html

Autismus-Ambulanz der Stadtmission Nürnberg
Therapeutische Angebote und Schulbegleitungsträger
Burgschmietstraße 34, 90419 Nürnberg
Telefon: 0911 / 3 00 36 90, Telefax: 0911 / 3 00 36 99
E-Mail: autismus-ambulanz@stadtmission-nuernberg.de
www.autismus-ambulanz.de

Autismus-Kompetenz-Zentrum Mittelfranken gGmbH
Information, Beratung und Vernetzungsarbeit in Sachen Autismus
Muggenhofer Straße 55, 90429 Nürnberg
Telefon: 0911 / 23 98 37 40, Telefax: 0911 / 23 98 37 49
E-Mail: info@autismus-mittelfranken.de
www.autismus-mittelfranken.de



Impressum

Herausgeber:
Stadt Nürnberg, Bildungsbüro
Unschlittplatz 7a
90403 Nürnberg
Telefon 0911/231-14147
E-Mail bildungsbuero@stadt.nuernberg.de
Juni 2013

Carmen Kirchner, Brigitte Fischer-Brühl,
Dr. Martin Bauer-Stiasny (Koordination),
Elisabeth Ries (verantwortlich)
Gestaltung: Lutz Kaiser, Nürnberg
Druck: Wiedemann & Dassow Druck GmbH, Schwaig

Beratung: Dr. jur. Michael Richter (Geschäftsführer der
rbm Rechte behinderter Menschen gGmbH, Marburg)

Die Herausgeber bedanken sich für die freundliche Unterstützung bei Rainer Fensel (Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung am Berufsausbildungswerk Mittelfranken), Johanna Zeller (Zentrum für Hörgeschädigte Paul-Ritter-Schule), Hans Werner Pickel (Berufsbildungswerk Nürnberg für Hör- und Sprachgeschädigte), Beate Köttig, Angelika Gradel, Karin Gätschenberger-Bahler (Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte), Karl Müller (Förderzentrum „Sprache“), Gunda Daschner (Förderzentrum „Körperliche und motorische Entwicklung“), Elke Stein-Nagel (Private Schule zur Erziehungshilfe Nürnberg – Privatschule Regina Stein e.V.), Udo Wüst (Berufsschule zur Erziehungshilfe Rummelsberg), Norbert Haberkern (Berufsbildungswerk Rummelsberg), Irmgard Schlüter (Jakob- Muth-Schule, Berufsschulstufe), Christine Rittmaier-Matzick (MSD Autismus an der Beratungsschule für Kinder und Jugendliche mit autistischen Verhaltensweisen, Schule für Kranke, Erlangen).

Bildnachweis:

BBW.R - Berufsbildungswerk Rummelsberg (1); Jakob-Muth-Schule – Berufsschulstufe - Lebenshilfe Nürnberg e.V. (2, 10); bbs nuernberg - Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (3, 7); Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache (5, 9, 16/17 m.); Anna Hielscher (13 l., 17 r., 21); Förderzentrum Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (13 r.); Reinhard Thye (15); Berufsbildungswerk Nürnberg für Hör- und Sprachgeschädigte (19).

Diese Publikation wird durch das Programm „Lernen vor Ort“ mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Adressen

ACCESS – gemeinnützige GmbH

Integrationsbegleitung - Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben, Bucher Straße 3, 90419 Nürnberg,
Telefon: 0911 / 3 00 90 22, Telefax: 0911 / 35 06 46 63, www.access-ifd.de/cms/website.php

Arbeitsagentur – Agentur für Arbeit Nürnberg

Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg, Telefon: 01801 / 55 51 11, 0911 / 5 29 46 10 (jünger als 25 Jahre)
0911 / 5 29 46 11 (25 Jahre und älter), www.arbeitsagentur.de

Beratungsstelle für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Allersberger Straße 61, 90461 Nürnberg, Telefon: 0911 / 46 80 77
E-Mail: beratungsstelle@ohrner.info, www.beratungsstelle-nuernberg.de

Bezirk Mittelfranken – Hilfe für Kinder und Jugendliche (Arbeitsbereich 26)

Rettiststraße 54 –56, 91522 Ansbach, Telefon: 0981 / 46 64 26 02, Telefax: 0981 / 46 64 26 99
E-Mail: Arbeitsbereich26@bezirk-mittelfranken.de, www.bezirk-mittelfranken.de/index.php?id=185

Integrationsamt – Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Mittelfranken

Bärenschanzstraße 8a, 90429 Nürnberg, Telefon: 0911 / 92 80, Telefax: 0911 / 9 28 23 98
E-Mail: integrationsamt.mfr@zbfz.bayern.de, www.zbfz.bayern.de/integrationsamt/

Integrationsfachdienst (IFD) gGmbH

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg, Telefon: 0911 / 32 38 99 0, Telefax: 0911 / 32 38 99 29
E-Mail: info@ifd-ggmbh.de, www.ifd-mittelfranken.de

ServiceZentrum Nürnberg des Bezirks Mittelfranken (SZN)

Wallensteinstraße 61–63, 90431 Nürnberg, Telefon: 0911 / 60 06 69 80, Telefax: 0911 / 6 00 66 98 99
E-Mail: SZN@bezirk-mittelfranken.de, <http://www.bezirk-mittelfranken.de>

Schulbegleitung – Lebenshilfe Nürnberg

Fürther Straße 212 / D1, 90429 Nürnberg, Telefon: 0911 / 58 79 30, Telefax: 0911 / 58 79 35 55, E-Mail: info@lhnbg.de
www.lebenshilfe-nuernberg.de/kinder/schulbegleitung_und_integrationshilfe.php

Schulbegleiterservice – Verein für Körperbehinderte

Zerzabelshofstr. 29, 90480 Nürnberg, Telefon: 0911 / 40 08 82 20, Telefax: 0911 / 46 26 35 10
E-Mail: info@schulbegleiter-nuernberg.de, www.schulbegleiter-nuernberg.de

Schulbegleitung Mittelfranken – Rummelsberger Offene Angebote

Ajotschstraße 6, 90459 Nürnberg, Telefon: 0911 / 4 39 44 27 16, Telefax: 0911 / 4 39 44 27 20
E-Mail: offene-angebote-ambD@rummelsberger.net
www.behindertenhilfe-rummelsberg.de/Schulbegleiter_Integrationshelfer.behindertenhilfe

Schulbegleitung – Autismus-Ambulanz der Stadtmission Nürnberg

Burgschmietstr. 34, 90419 Nürnberg, Telefon: 0911 / 3 00 36 90, Telefax: 0911 / 3 00 36 99
E-Mail: autismus-ambulanz@stadtmission-nuernberg.de, www.autismus-ambulanz.de

Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum SKBZ an der Paul-Moor-Schule

Merseburger Straße 6, 90491 Nürnberg, Telefon 0911 / 23 11 05 93
E-Mail: info@SKBZ-nuernberg.de, www.SKBZ-nuernberg.de

Behindertenbeauftragter der Stadt Nürnberg

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (für allgemeine Fragen)
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg, Telefon: 0911 / 2 31 32 33, Telefax: 0911 / 2 31 58 80

Stadt Nürnberg – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg, Telefon: 0911 / 2 31 26 86, Telefax: 0911 / 2 31 23 21
E-Mail: asd@stadt.nuernberg.de, www.jugendamt.nuernberg.de/

Stadt Nürnberg – Gesundheitsamt – Zentrale Beratungsstelle

für Kinder/Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen ZEBBEK
Burgstr. 4, 90403 Nürnberg, Telefon: 0911 / 2 31 38 07 und 2 31 27 64,
Telefax: 0911 / 2 31 38 47, E-Mail: gh-zebbek@stadt.nuernberg.de, www.gesundheit.nuernberg.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken (Schwerbehindertenausweis)

Bärenschanzstraße 8a, 90429 Nürnberg, Telefon: 0911 / 9 28 21 18, -21 85, -22 78, Telefax: 09 11/ 9 28 19 01
E-Mail: poststelle.mfr@zbfz.bayern.de, www.zbfz.bayern.de/aemter/avf-n.html

Alle Angaben sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.